

Fotojagd auf Hundehalter

Landwirt **Reiner Brungs** will es nicht mehr hinnehmen, dass frei laufende Hunde **Wild** jagen und die **Saat** zertrampeln. Er hat der **Jagdgenossenschaft** empfohlen, Fotos von den Haltern zu machen und sie anzuzeigen.

VON INGE SCHNETTLER
UND HORST PAWLIK

Reiner Brungs ist richtig wütend. Zweimal schon hat er in den letzten Tagen gesehen, wie Hasen von Hunden gejagt und gerissen wurden. „Normalerweise sind die Hasen zu schnell, aber der eine hatte sich in einem Zaun verfangen, der andere wurde vom Autobahnwall gestoppt“, sagt der Landwirt, dessen Hof an der Kampsheide inzwischen vom Sohn betrieben wird. Auf der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft hat der 73-Jährige einen Vorschlag gemacht, der zu hitzigen Diskussionen führte. „Wir sollten die Besitzer freilaufender Hunde fotografieren und konsequent anzeigen“, so Brungs' Idee. Denn die Vierbeiner würden nicht nur das Wild hetzen, sondern

„Es geht auch immer um den Umgang miteinander“

auch die Saat zerstören. „Wir haben vor ein paar Tagen Rüben gesät“, sagt der Landwirt. „Die kleinen Triebe werden vom Tritt einer Hundetatze zerstört.“ Einmal ganz davon abgesehen, dass haufenweise Hundekot Gemüse und Getreide auf den Feldern verunreinige.

„Ich bin eher dafür, die Hundehalter aufzuklären“, sagt Walter Klerx. Der Geschäftsführer der Jagdgenossenschaft setzt auf vernünftige Gespräche. „Wenn wir den Hundebesitzern erklären, was ihre Tiere anrichten können, sollten die das eigentlich verstehen.“ Und der Vorsitzende der Kreisjägerschaft,



Gerd Gröne-Gormann von der Hundelobby hält seinen Hund **Micha** an der Leine. Er weiß, dass der Vierbeiner gern über die Felder jagt. FOTO: RAUPOLD

Franz-Josef Friedrich, sagt: „Wir sind natürlich nicht erfreut, wenn die Hunde in der Brut- und Setzzeit frei laufen.“ Speziell die Junghasen seien gefährdet: „Die haben noch keinen Fluchttrieb und bleiben ein-

fach sitzen.“ Hunde würden darauf unterschiedlich reagieren. Dennoch möchte er Reiner Brungs' Idee nicht unterstützen. „Wir würden diese Vorgehensweise niemals empfehlen. Ich weiß auch gar nicht,

INFO

Ortsrecht der Stadt

Leinenpflicht Es ist nicht gestattet, Tiere aufsichtslos umherlaufen zu lassen. Auf Straßen und in Anlagen – mit Ausnahme von Wirtschaftswegen und besonders ausgewiesenen Hundeausläufflächen – sind Tiere, insbesondere Hunde, an der Leine zu führen.

Wege In Anlagen dürfen Tiere darüber hinaus nur über die Wege geführt werden.

ob das juristisch einwandfrei ist.“ Friedrich setzt wie Klerx auf Aufklärung. „Es geht dabei auch immer um den Umgang miteinander.“ Vielfach seien die Gespräche zwischen Hundehaltern und Landwirten zu schnell zu aufbrausend. „Respekt ist die Grundvoraussetzung, um Verständnis füreinander zu schaffen.“

Gerd Gröne-Gormann, Vorsitzender der Hundelobby, meint trocken: „Die Hatz gegen Hundehalter geht weiter. Und ich finde, das nimmt inzwischen bedenkliche Formen an.“ Er sieht gleichwohl die Hundebesitzer in der Pflicht: „Wenn jemand weiß, dass sein Hund einen starken Jagdtrieb hat und auf den Rückruf nicht reagiert, sollte er ihn auf jeden Fall anleinen.“ Hunde dürfen zwar auf Wirtschaftswegen frei laufen, aber ausdrücklich nur auf den Wegen, nicht auf den Feldern. „Das soll ein Hund verstehen.“ Im Übrigen sei dies aber ein weiteres Argument für Hundewiesen.

Reiner Brungs jedenfalls hat jetzt immer einen Fotoapparat dabei, wenn er aufs Feld fährt.

Wahlkampf: Merkel, Friedrich, Wagenknecht

VON JAN SCHNETTLER

ren anderen acht Auftritten in Bundesinnenminister Hans-Peter mit Landesarbeitsminister Gun-